

UMWELTBERICHTERSTATTUNG AUF ALLEN EBENEN WAS UNTERNEHMEN JETZT TUN SOLLTEN!

Sonja Bähr, Director Business Development

BPC - Deutschlands führende Verpackungsagentur für
Design, Nachhaltigkeit und Innovation

www.bp-creality.de

ÜBER BPC

30 Jahre Erfahrung

30 Experten

9 Sprachen

(DE, EN, IT, FR, ES, PT, PL, HR, VN)

2k+ Projects

29 Auszeichnungen

6 Globale Partner



DRIVEN BY CREATIVITY



BASED IN REAL



LED BY SYNER

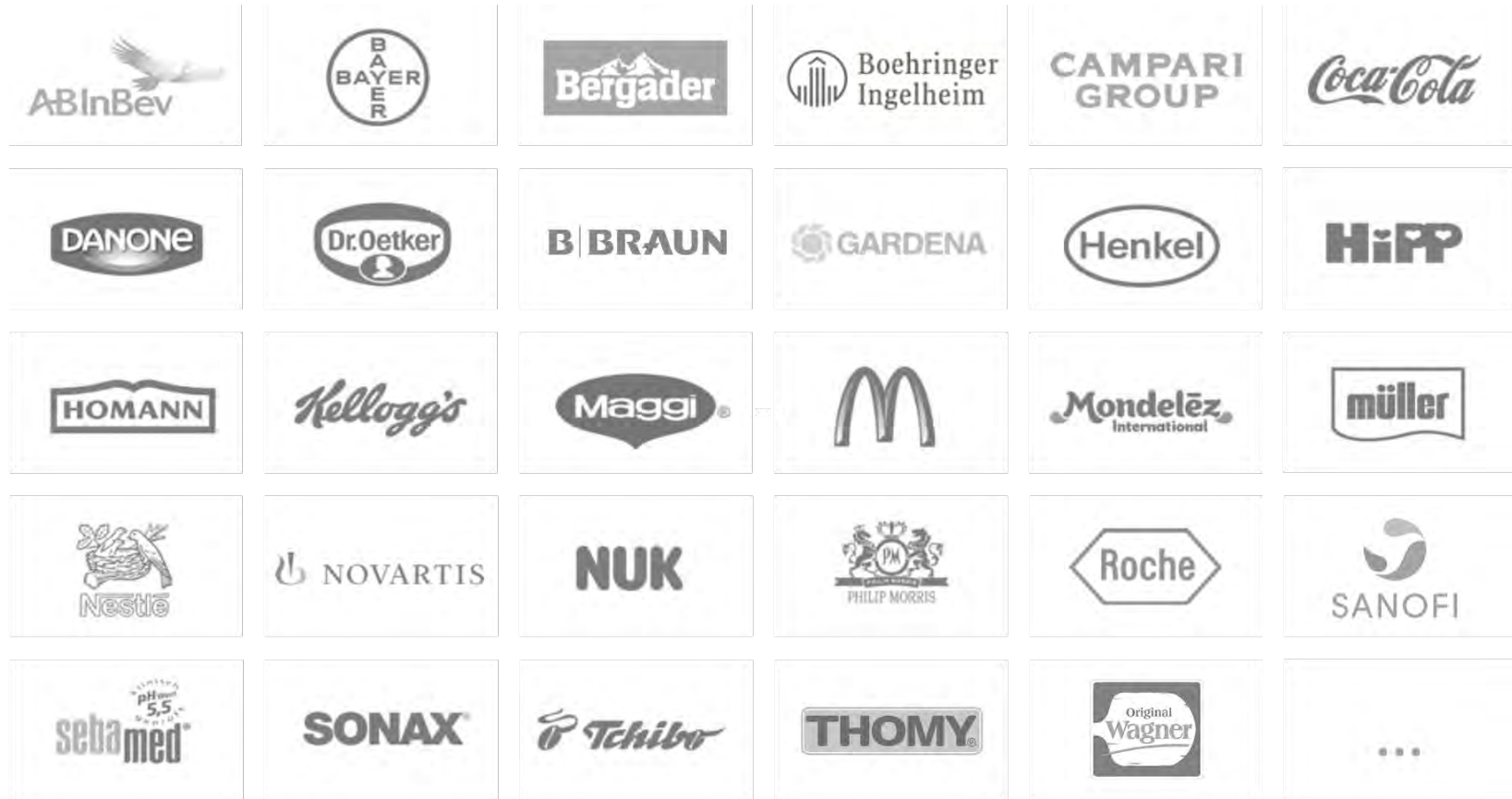


**WIR ARBEITEN AN DER
VERPACKUNG GANZHEITLICH!**

**WIR KOMBINIEREN DIE
VERSCHIEDENEN DISZIPLINEN
AUS MARKE, DESIGN, TECHNIK,
NACHHALTIGKEIT UND
MARKTFORSCHUNG, UM
VERPACKUNG WIRKLICH
GANZHEITLICH BETRACHTEN
ZU KÖNNEN!**



WIR ARBEITEN FÜR DIE GROSSEN UND KLEINEN...



FOOD, NON- FOOD, PHARMA & OTC...







**...UND DIE NEUEN PFLICHTEN
BEEINFLUSSEN SIE ALLE.**

RECHTLICHE RAHMEN

Richtlinien, Verordnungen und Gesetze mit einem Bezug zur Verpackung (ein Auszug)

 <p>Directive 94/62/EC on packaging and packaging waste</p>	<p>Waste Framework Directive 2008/98/EC</p>	<p>Single Use Plastic Directive (SUPD) (EU) 2019/904</p>	<p>Ecodesign Directive (EU) 2009/125</p>	<p>Green Claims Directive (EU) 2005/29</p>	<p>EU Deforestation Regulation</p>
<p>Extended Producer Responsibility - EPR compliance & fees</p>					<p>Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)</p>
<p>Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR)</p>					
	<p>Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ EWKVerbotsV ▪ EWKKennzV ▪ EWKFondsG ▪ VerpackG ▪ Plastic Tax 	<p>Digitaler Produktpass (DPP)</p>	<p>Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG)</p>	<p>Lieferketten-sorgfaltspflichten-gesetz</p>
<p>§ 21: Incentive for ecological design fees - Proposal for a fund model- postponed</p>			<p>Batteries, electrical devices, ... Packages?</p>	<p>Regulation on misleading packaging</p>	
<p>Minimum Standard</p>					

CSRD– Nachhaltigkeitsberichterstattung

1

2

3

4

5

CSRD– Nachhaltigkeitsberichterstattung

Zielsetzung:

Ziel der Richtlinie ist es, öffentlich zugängliche und vergleichbare Informationen über die Risiken und Chancen von Unternehmen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten zur Verfügung zu stellen, Finanzströme hin zu nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten zu lenken (Sustainable Finance), und somit letztlich den Übergang zu einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft im Sinne des Green Deals zu fördern.

1

2

3

4

5

CSRD– Nachhaltigkeitsberichterstattung

Anwendungsbereich:

- Seit 01/2024 für Unternehmen, die bereits der CSR-Richtlinie unterliegen (Bericht in 2025 über GJ 2024).
- Seit 01/2025 zusätzlich für große Kapital- oder ihnen gleichgestellte Gesellschaften, wie haftungsbeschränkte Personenhandelsgesellschaften, unabhängig davon, ob sie kapitalmarktorientiert sind (grds. AG, KGaA, GmbH oder OHG/KG, soweit „keine natürliche Person“ haftet). Dies gilt auch für Mutterunternehmen einer großen Gruppe, die bisher noch nicht berichtspflichtig sind (Bericht in 2026 über GJ 2025).
 - Als groß gelten Unternehmen, die zwei der drei folgenden Größenkriterien erfüllen:
 - 1) Bilanzsumme von mindestens 25 Mio. Euro,
 - 2) Nettoumsatzerlöse von mindestens 50 Mio. Euro,
 - 3) mindestens 250 Beschäftigte.
- Ab dem 1. Januar 2026 für börsennotierte KMU sowie für kleine und nicht komplexe Kreditinstitute und firmeneigene Versicherungsunternehmen (Bericht in 2027 über GJ 2026).
- KMU werden während eines Übergangszeitraums eine Ausnahmeregelung („Opt-out“) in Anspruch nehmen können, d. h., sie werden bis 2028 von der Anwendung der Richtlinie ausgenommen sein.

1

2

3

4

5

CSRD– Nachhaltigkeitsberichterstattung

Wichtigste Punkte:

- Durch die Aufnahme der Nachhaltigkeitserklärung in den Lagebericht eines Unternehmens, **wird die Nachhaltigkeitsberichterstattung künftig auch rechtlich dem Bilanzbericht gleichgestellt sein.**
- Nachhaltigkeitserklärungen im Rahmen der CSRD müssen anhand der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt werden.
- Alle ESRS-Standards zusammen bestehen aus über 1.000 Datenpunkten, was viele Unternehmen vor eine große Herausforderung stellt.

1

2

3

4

5

CSRD– Nachhaltigkeitsberichterstattung

Kernstück: Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Unternehmen sollen Nachhaltigkeitsthemen sowohl danach beurteilen müssen

- wie sich ihre Tätigkeit auf das jeweilige Thema auswirkt (Inside-Out), als auch danach,
- wie die Nachhaltigkeitsthemen selbst das Unternehmen und seine Arbeit beeinflussen (Outside-In).

Die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) verlangen die Bewertung der Nachhaltigkeitsaspekte in Bezug auf

- die Wesentlichkeit der Auswirkung (Impact Materiality) sowie auf
- die finanziellen Aspekte (Financial Materiality).

Welche Nachhaltigkeitsaspekte bewertet werden müssen, wird von den ESR-Standards vorgegeben. Die Liste soll mit unternehmensspezifischen Themen erweitert werden.

1

2

3

4

5

CSRD– Nachhaltigkeitsberichterstattung

Chancen:

Nachhaltigkeit wirkt sich vor dem Hintergrund der steigenden Bedeutung von Sustainable Finance positiv auf Kapitalbeschaffung, Kostenstrukturen und Absatzvolumen aus.

Der langfristige Unternehmenserfolg und -wert lässt sich nicht mehr einzig aus der Finanzsituation beurteilen, sondern muss insbesondere die Chancen und Risiken eines Unternehmens im Zusammenspiel mit seinem Umfeld reflektieren. So stehen Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange in enger Wechselwirkung mit der Zukunftsfähigkeit von Unternehmen.

1

2

3

4

5

Berichtspflichten en masse...

Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), Taxonomie, Lieferkettensorgfaltsgesetz, Technische Dokumentationen und Konformitätserklärungen für alle Verpackungen im Rahmen der Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR), ...

Mit dem **Omnibus-Vorschlag** werden die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit, die Sorgfaltspflicht und die Taxonomie einfacher gestaltet. Durch den Kompass wird das Ziel festgelegt, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen um mindestens 25 % und für KMU um mindestens 35 % zu senken.



„Europa hat alles, was es braucht, um bei diesem Rennen zu gewinnen. Gleichzeitig müssen wir jedoch unsere Schwächen überwinden und wieder wettbewerbsfähig werden. Der Kompass für Wettbewerbsfähigkeit macht aus den hervorragenden Empfehlungen des Draghi-Berichts einen Fahrplan. Unser Plan steht also. Wir haben den politischen Willen. Jetzt kommt es auf Geschwindigkeit und Einigkeit an. Die Welt wartet nicht auf uns. Darin sind sich alle Mitgliedstaaten einig. Nun wollen wir diesem Konsens Taten folgen lassen.“

Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission

COMPETITIVENESS COMPASS



DIE GRÖßTEN RISIKEN DER PPWR

Artikel 10: Minimierung der Verpackung

Ab dem 1. Januar 2030 stellt der Erzeuger oder Importeur sicher, dass die in Verkehr gebrachten Verpackungen so gestaltet sind, dass ihr Gewicht und ihr Volumen, unter Berücksichtigung der Form und des Materials aus dem die Verpackungen bestehen, auf das zur Gewährleistung ihrer Funktionsfähigkeit, gemäß der Leistungskriterien, erforderliche Mindestmaß reduziert sind.



Artikel 10: Minimierung der Verpackung

Ab dem 1. Januar 2030 stellt der Erzeuger oder Importeur sicher, dass die in Verkehr gebrachten Verpackungen so gestaltet sind, dass ihr Gewicht und ihr Volumen, unter Berücksichtigung der Form und des Materials aus dem die Verpackungen bestehen, auf das zur Gewährleistung ihrer Funktionsfähigkeit, gemäß der Leistungskriterien, erforderliche Mindestmaß reduziert sind.

Risiko: Gefahr von Produktabwertungen

Risiko: Gefahr für die P.O.S.-Performance

Risiko: zu viel Leervolumen?



Risiko: Überflüssiges Packmittel?



Artikel 38 und 39, mit Anhang VII: Konformitätsverfahren

Der Erzeuger erstellt die technische Dokumentation. Anhand der Dokumentation muss es möglich sein, die Konformität der Verpackung mit den geltenden Anforderungen der Artikel 5 bis 12 zu bewerten, und sie muss eine angemessene Analyse und Bewertung der Risiken der Nichtkonformität enthalten.

In der technischen Dokumentation sind die geltenden Anforderungen aufzuführen und die Gestaltung, die Herstellung und die Funktionsweise der Verpackung zu erfassen, soweit sie für die Bewertung von Belang sind.



Risiko: Ausufernde technische Dokumentationen

WAS BRAUCHT DIE MARKE?

WAS BRAUCHT DIE MARKE?

Neutrale, abgesicherte
Informationen

Ganzheitliche Verpackungsstrategie

Daten - zur Erfüllung der
Berichtspflichten



Die PPWR kommt! Was Unternehmen jetzt tun müssen...

Hallo

die neue **EU-Verpackungsverordnung (PPWR)** stellt Unternehmen vor große Herausforderungen – aber auch Chancen. Damit Sie bestens vorbereitet sind, laden wir Sie herzlich zu unserem exklusiven **Experten-Webinar** ein:

Datum: 19. Februar 2025

Uhrzeit: 11:00 – 12:00 Uhr

Ort: Online (kostenlose Teilnahme)

Top-Experte Christoph Waldau, CEO von Berndt+Partner Creality, gibt Ihnen einen kompakten Überblick über die PPWR und zeigt, welche Maßnahmen Unternehmen jetzt ergreifen sollten, um regelkonform und zukunftssicher zu agieren.

Melden Sie sich jetzt an:

baehr@bp-creality.de

Nutzen Sie die Gelegenheit, wertvolle Einblicke und praxisnahe Lösungsansätze für Ihre Verpackungsstrategie zu erhalten. **Die Plätze sind begrenzt!**

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

BPC - führende Verpackungsagentur für Design,
Nachhaltigkeit und Innovation

www.bp-creality.de